

Rechtliche Hinweise zu unserem Hinweisgebersystem

(Stand 2023-06-07)

Hier erfahren Sie, wie wir mit Hinweisen umgehen, die Sie unter Angabe Ihres Namens oder anonym über das Hinweisgebersystem abgegeben haben, und wie wir sicherstellen, dass Ihre Identität als Hinweisgeber vertraulich behandelt wird. Bitte beachten.

Vertrauliche Behandlung

Eingehende Hinweise werden von speziell benannten Mitarbeitern (Vertrauensperson; siehe auf der jeweiligen Unternehmensinternetseite – neben „Impressum“ – unter „Hinweisgeber“) entgegengenommen. Nur an diese Mitarbeiter können Hinweise im Rahmen des Hinweisgebersystems erfolgen. Die benannten Mitarbeiter nehmen den Sachverhalt entgegen. Bei Bestehen eines entsprechenden Verdachts kommt ggf. auch die Übergabe an eine Strafverfolgungsbehörde in Betracht. Die Weiterverfolgung des Hinweises erfolgt streng vertraulich. Die Nennung Ihres Namens oder von Umständen, die Ihre Identität als Hinweisgeber offenbaren könnten, erfolgt gegenüber der beschuldigten Person oder der Öffentlichkeit nicht, außer dies sollte in Ausnahmefällen, z. B. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zwingend erforderlich sein. Bei redlicher Nutzung des Hinweisgeberportals haben Sie keine Nachteile zu befürchten. Im Falle eines Missbrauchs, z. B. dem wissentlichen Mitteilen falscher Hinweise mit dem Ziel, eine Person zu diskreditieren, behalten wir uns allerdings vor, gegen die Person des Hinweisgebers vorzugehen.

Information der beschuldigten Person

Wir sind in bestimmten Fällen gesetzlich dazu verpflichtet, die beschuldigten Personen darüber zu informieren, dass wir einen Hinweis über sie erhalten haben, sobald diese Information die Weiterverfolgung des Hinweises nicht mehr gefährdet. Ihre Identität als Hinweisgeber wird dabei – soweit rechtlich zulässig – nicht offenbart und wir werden sicherstellen, dass keine sonstigen Informationen offengelegt werden, die Rückschlüsse auf Ihre Identität als Hinweisgeber zulassen.

Speicherdauer

Wir speichern Hinweise, solange dies für die Weiterverfolgung erforderlich ist oder wir zur Speicherung auf Grund Gesetzes verpflichtet sind. Anschließend werden Hinweise spätestens zwei Monate nach Beendigung der Untersuchung gelöscht oder anonymisiert, d. h. der Bezug zu Ihrer Identität als Hinweisgeber wird endgültig und irreversibel entfernt.

Wie können Hinweise abgegeben werden?

Auf unserer jeweiligen Unternehmensinternetseite befindet sich – im Bereich Impressum – ein Link „Hinweisgeber“, hinter welchem die Kontaktdaten der Vertrauensperson hinterlegt sind, die die abgegebenen Hinweise vertraulich erhält und bearbeitet.